

21/SN-271/ME 1 von 2



Katholische Sozialakademie Österreichs

Schottenring 35/DG
1010 Wien
Tel. 0222/310 51 59
Fax 0222/310 68 28

1993-02-22

Büro BU DESMINISTER
Dr. Michael AUSSERWINKLER

Eing. 23 FEB. 1993
Kor. Zl. 4722

Ref: *Kali* R. Spr.

Heute SN
 Dgd. K.
 T Anlage Zl.

Herrn Bundesminister
Dr. Michael Ausserwinkler
Bundesministerium für Gesundheit,
Sport und Konsumentenschutz

Radetzkystraße 2
1030 Wien

GESETZENTWURF
Zl. *76* -GE/19-*93*

Datum: 10. MAI 1993
11. Mai 1993

Verteilt *9*

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Auftrag der Katholischen Sozialakademie Österreichs ist es, auf Basis der Soziallehre der Kirche zu einer verbindlichen ethischen Bewußtseinsbildung in Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen. Aus dieser Perspektive halten wir es im Interesse der Entwicklung eines ethischen Bewußtseins in einem sehr sensiblen Bereich der gesellschaftlichen Entwicklung für entscheidend, den Empfehlungen der Enquetenkommission zur "Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie" zu folgen und im künftigen Gentechnikgesetz ethische Kriterien zu verankern.

Wir erlauben uns daher, Ihnen in der Beilage unsere Stellungnahme zum Entwurf des Gentechnikgesetzes (GTG) zu überreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Annemarie Steixner

Mag. Annemarie Steixner

Alois Riedlsperger

P. Dr. Alois Riedlsperger SJ

Beilage: lt. Text



Schottenring 35/DG
1010 Wien
Tel. 0222/310 51 59
Fax 0222/310 68 28

STELLUNGNAHME

zum Entwurf für ein Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit des Menschen einschließlich seiner Nachkommenschaft und der Umwelt vor Schäden durch gentechnische Eingriffe (Gentechnikgesetz - GTG)

Im Gegensatz zu den Empfehlungen der im vergangenen Herbst eingerichteten parlamentarischen Enquetekommission zur "Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie" enthält der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf gravierende Kürzungen. Dies betrifft insbesondere die Nicht-Übernahme wesentlicher ethischer Prinzipien, wie sie in den Empfehlungen der Kommission enthalten waren.

Um ethische Kriterien stärker im Gesetz zu verankern, wäre eine Ergänzung der "Grundsätze" (§ 3 des Gesetzesentwurfs) durch folgende Prinzipien zu fordern:

- Prinzip der Reversibilität:
Maßnahmen, die umkehrbare Konsequenzen nach sich ziehen, haben Vorrang vor solchen, die irreversible negative Folgen nach sich ziehen können.
- Prinzip einer problemlösungsorientierten Politik:
Ursachenbezogenen, ökologisch- und sozialverträglichen Lösungen ist der Vorzug vor risikoreichen und systemorientierten technischen Entwicklungen zu geben.

Unabdingbare ethische Forderungen sind weiters:

- Eingriffe in die menschliche Keimbahn und Genanalysen müssen verboten bleiben.
- Gentechnisch hergestellte Produkte und Verfahren müssen gekennzeichnet werden.
- Die Haftpflicht für gentechnische Anlagen ist nach dem Verursacherprinzip zu regeln.
- Jede Patentierung von Menschen, Tieren oder Pflanzen muß ausgeschlossen bleiben.

Der bestehende Anpassungsdruck an EG-Richtlinien darf nicht dazu führen, daß im Konfliktfall der Schutz von Leben und Gesundheit der Freiheit von Wissenschaft und Forschung geopfert wird.

Wien, 23. Feber 1993